



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und VerkehrOrtsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich

über 100400

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
03. JULI 2019		
100400	100410	
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr. 63		

Stadtrat Andreas Kowol

28. Juni 2019

ohne Vorlagen-Nr.
Tagesordnungspunkt 14.5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich am 21. Mai 2019
Erinnerung „Kiss&Ride“ an der Diesterwegschule
Beschluss Nr. 0057

Sehr geehrter Herr Hahn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem oben genannten Beschluss vom 21. Mai 2019 bitten Sie um Sachstandsbericht zur
Einrichtung von „Kiss&Ride“ an der Diesterwegschule.

In der Holsteinstraße wird zu diesem Zweck von Montag bis Freitag ein eingeschränktes
Haltverbot für die Zeiträume 6-9 Uhr und 12-15 Uhr eingerichtet.

Weitere Rückfragen richten Sie bitte an das Organisationspostfach
tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
03. JULI 2019		
100400	100410	
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr. 634		



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Juni 2019

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich

über 100400

ohne Vorlagen-Nr.

Tagesordnungspunkt 14.3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich am 21. Mai 2019Anbringung einer Bremsschwelle vor der Kindertagesstätte Kleiner Bahnhof
(Biebricher Allee 140)

Beschluss Nr. 0055

Sehr geehrter Herr Hahn,
sehr geehrte Damen und Herren,

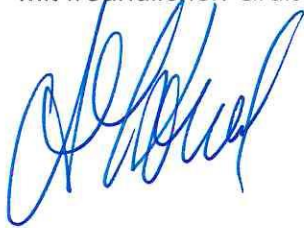
mit Ihrem oben genannten Beschluss vom 21. Mai 2019 bitten Sie den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Bremsschwellen im Bereich der Biebricher Allee 140 - Nebenfahr-
bahn anzubringen.

Insbesondere wegen der negativen Erfahrungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit von motorisierten und nichtmotorisierten Zweirädern, aber auch wegen der Probleme bei Krankentransporten sowie mit dem Räumdienst im Winter werden in unserem Stadtgebiet keine Fahrbahnschwellen installiert. Bestehende Fahrbahnschwellen werden im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen entfernt.

Öffentliche Straßen müssen von allen nach Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) zugelassenen Fahrzeugen unter Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit befahrbar sein. Da im Falle eines Schadens (Spoiler, Ölwanne usw.) oder eines Unfalls (insbesondere von motorisierten Zweirädern) die Landeshauptstadt Wiesbaden regresspflichtig ist, werden seit längerem keine Fahrbahnschwellen in Wiesbaden gebaut. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat mehreren Schadenersatzforderungen nachgeben müssen, da die Beweislast beim Straßenbaulastträger liegt, ob der Schaden an einem Fahrzeug (nach Überfahren einer Fahrbahnschwelle) in Folge erhöhter Geschwindigkeit oder zu großer Überhöhung zustande kam.

Weitere Rückfragen richten Sie bitte an das Organisationspostfach
tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".